

im Altarsacrament und des mittlerischen, Weihe und Segen spendenden Hohepriester- und Priesterthums hatte für Luther die notwendige Folge, daß sich ihm wie der Begriff des gesammten Gottesdienstes so auch der Begriff der Kirche als „Haus Gottes“ verflachte, und daß ihm der tief realistische Kirchweihritus der katholischen Kirche ein Greuel war. Bekanntlich hat Luther den Ausdruck gethan: „Man heiet gewöhnlich die Kirche ein Gotteshaus, nicht daß da Gott wäre, sondern daß da Gottes Wort gehört und gepredigt wird; und wenn es auch unter einer grünen Linde oder Weie gepredigt würde, so hiee doch derselbige Ort Gottes Wohnung und Stätte, denn Gottes Wort regiert daselbst“ (Daniel, Cod. liturg. II, 4). In Consequenz dieser Anschauung hat Luther „ein neues Haus zum Predigtamt göttlichen Wortes“ eingeweiht, leblich durch Abhaltung einer Predigt (über Luc. 14, 1—11), welche er als das „rechte Weihwasser“, und durch gemeinsames Gebet der Gläubigen, welches er als das „Rauhsaß“ bezeichnete. Nach Luthers Vorgang hat man sich alsdann protestantischerseits bei Einweihung neuer Kirchen meistens auf eine an die Eröffnungsprocession um die neue Kirche sich anschließende Predigt, auf Gesang und ein paar Gebete beschränkt. Gemäß der officiellen neuesten bairischen Agende spricht der die Einweihung vollziehende geistliche Commissar nach dem processionalen Einzug in die Kirche zwei predigtartige Gebete, an welche sich das Vaterunser und dann die Erklärung anschließt: „Ich erkläre hiermit dieses Haus mit allem, was es in sich schließt, für geweiht und geheiligt dem Dienste Gottes (die rechte Hand ausbreitend) im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes“; hierauf folgt Predigt und die sogen. Liturgie. Das jährliche Kirchweihfest erhielt sich, obon sich Luther und verschiedene Kirchenordnungen gegen dasselbe ereiferten, gleichwohl insolge seines tiefen Zusammenhanges mit dem Volksleben fast überall unter den Protestanten; als Pericopen kommen bei demselben meistens die bei uns altgebräuchlichen vor, nämlich Offenb. 21, 1—5; Luc. 19, 1—10 (vgl. Daniel l. c. 47 sq. und Klesioth, Liturgische Abhandlungen VII, 346 f.).

[Thalhofer.]

Ristemaker, Johann Hyacinth, Domcapitular und Professor der Exegese an der theologischen Facultät der Universität und späteren königlichen Akademie zu Münster, wurde am 15. August 1754 zu Nordhorn, einem Städtchen der ehemaligen Grafschaft Bentheim in der jetzigen Provinz Hannover, geboren. Seine ersten Studien machte er zu Rheine und schloß daselbst eine innige Freundschaft mit seinem Mitschüler Overberg. Nach vollendeten Gymnasialstudien widmete er sich in Münster dem Studium der Philosophie und Theologie. Am 22. December 1777 wurde er zum Priester geweiht. Im Herbst des Jahres 1779 erhielt er vom Minister von Fürstenberg die Stelle eines Lehrers am Münster'schen Gymnasium. Riste-

maker verlegte sich mit besonderer Vorliebe auf das Sprachstudium, und dieser Vorliebe entsprach eine eminente Begabung für dasselbe; man kann in J. H. Voß sagen, daß er zum Philologen geboren war. Seine hervorragenden philologischen Kenntnisse erwarben ihm den Eigennamen „zweiter Erasmus“. Er war ein gründlicher Kenner des Lateinischen und Griechischen, sein späterer Beruf führte ihn zu eingehendem Studium der biblisch-orientalischen Sprachen, und überdies sprach oder verstand er doch fast alle lebenden Sprachen Europas. Mit diesen Sprachkenntnissen verband er eine ausgezeichnete Lehrthätigkeit und einen unermüdbaren Eifer. Daher war es natürlich, daß er nicht lange in der Stellung eines Gymnasiallehrers verblieb. Schon im Jahre 1786 wurde er zum Professor der Philologie an der Universität Münster ernannt. Im folgenden Jahre erhielt seine Vereinerung der von der kurfürstlich deutschen Gesellschaft in Mannheim gestellten Preisaufgabe (Artik. der griechischen, lateinischen und deutschen Sprache, eine von Neuem durchgesehene und vermehrte Preisschrift, 2. Aufl. Münster 1794) das Accessit, und Ristemaker wurde insolge dessen von jener Gesellschaft unter ihre auswärtigen Mitglieder aufgenommen. Nach dem Tode des Generaldirectors Zumbly trat Ristemaker im Jahre 1794 an dessen Stelle und wurde zugleich Bibliothekar der paulinischen Bibliothek. Im folgenden Jahre vertauschte er, aufgefodert durch den Kurfürsten Maximilian Franz, Fürstbischof von Münster, unter Beibehaltung der Direction des Gymnasiums, den Lehrstuhl der Philologie mit dem der biblischen Exegese. Seine eifrige reiche Stellung benutzte er dazu, in allen Theilen des Fürstbisthums Münster das dahin stark vernachlässigte Studium der deutschen und der griechischen Sprache zu beleben; er setzte zu dem Zwecke mehrere kleinere und größere deutsche und griechische Sprachlehren, welche vorherst ausgelegt und weit verbreitet, sehr zu dazu beitrugen, der Jugend Liebe für beide Sprachen einzusößen. Lieben nun auch die classischen Studien für Ristemaker bis zu seinem Ende ein Lieblingsbeschäftigung und gewissermaßen ein Lebensbedürfnis, so zog ihn sein frommer priesterlicher Sinn doch auch schon früh zu den theologischen Wissenschaften hin. Seine jetzige Bezeichnung mußte seinen Studien dieselbe Richtung geben. Vor Allem widmete er dieselben mit größtem Eifer den Schriften der heiligen Väter und der Erklärung und Kritik der heiligen Schrift, und gewann auf dem Gebiete der biblischen Kritik hat er einen solchen Namen erworben, daß man ihn auf der Seite von Zahn und Hug stellte. Im J. 1797 wurde er Prosynodalexaminator und im folgenden Canonicus an dem Collegiatstifte St. Marien zu Münster. Die preussische Regierung erkannte sein Verdienste an, indem sie ihn im J. 1816 zu Mitglied des Consistoriums für die Provinz Westfalen ernannte. Auf sein Ansuchen wurde er